



Informationsblatt über Sicherheitsmaßnahmen

gem. §8a der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Panatlantic Logistics International GmbH

Bergiusstraße 1
28816 Stuhr

Betriebsbereich:

Zeppelinstraße 32

28844 Weyhe

Telefon: 0421 - 87150276

Stand: 01.01.2023

Telefax: 0421 - 8729210

Email: info@panatlantic.de

Ansprechpartner: Ole Clos

Email: clos@panatlantic.de

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, liebe Nachbarn,

bitte lesen Sie die folgende Information sorgfältig durch und heben Sie diese griffbereit auf.

Die Firma **Panatlantic Logistics International GmbH** betreibt im Auftrag einer großen Feuerwerksvertriebsfirma einen Betriebsbereich zur Lagerung von Feuerwerkskörpern.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf den im Deckblatt genannten Betriebsbereich.

Die Haupttätigkeit in dem genannten Betriebsbereich umfasst die Lagerung und Kommissionierung von Feuerwerkskörpern. Die Feuerwerkskörper werden zu fertigen Versandeinheiten für den Einzelhandel zusammengestellt.

Feuerwerkskörper fallen in Deutschland unter das Sprengstoffgesetz und unterliegen somit strengen Sicherheitsvorschriften, was die Handhabung, Transport und Lagerung betrifft. Die Lagerung in unserem Betriebsbereich unterliegt, aufgrund der Mengen, zusätzlich der Störfallverordnung, auch 12. Bundesimmissionsschutzverordnung genannt.

Feuerwerkskörper fallen unter den Sammelbegriff Explosivstoffe. Die Lagerung ist hier in 4 Lagergruppen unterteilt, von 1.1. sehr gefährlich bis 1.4. ungefährlich. Die von uns eingelagerten Feuerwerkskörper fallen ausnahmslos unter die Lagergruppe 1.4. Das bedeutet, dass eine Explosion nicht eigenständig entstehen kann.

Die Lagerung und Handhabung erfolgt ausnahmslos im verpackten Zustand. Die Feuerwerkskörper sind, zusätzlich zur eigenen Umverpackung, in speziellen Gefahrgutverpackungen verpackt. Diese Verpackungen sind staatlich geprüft und speziell für diese Produkte zugelassen. Die Prüfung erfolgt durch die Bundesanstalt für Materialforschung und Prüfung (BAM) in Berlin.

Unser Betriebsbereich sind mit entsprechenden Sicherheitsausrüstungen und Einrichtungen ausgestattet, die in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden regelmäßig geprüft werden. Alle in unserem Betriebsbereich tätigen Mitarbeiter werden regelmäßig an den Sicherheitsausrüstungen und Einrichtungen geschult. Diese beinhaltet regelmäßige Feuerlösch- und Notfallübungen. Der Betriebsbereich ist alarmgesichert und verfügt über eine Brandmeldeanlage mit direkter Leitung zur örtlichen Feuerwehr. Die Anlage erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen.

Trotz aller Sicherheitseinrichtungen und Maßnahmen lassen sich Störungen und Unfälle nie völlig vermeiden.

Bei einem Brandfall ist davon auszugehen, dass eine Löschung durch die vor Ort befindlichen Löscheinrichtungen schnell in Griff zu bekommen sind. Sobald ein sogenannter Störfall eintritt, treten zusätzlich interne und externe Gefahrenabwehrpläne in Kraft. Es ist dafür gesorgt, dass die entsprechenden Behörden unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt werden und entsprechende Maßnahmen einleiten.



Sollte der Brand nicht unverzüglich gelöscht werden können, beachten Sie bitte folgende Maßnahmen für den Ernstfall:

Wie werde ich alarmiert?

- durch Rundfunk und Fernsehen
- durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr

Wie erkenne ich die Gefahr?

- durch sichtbare Zeichen wie Rauch und Feuer
- durch Explosionsgeräusche
- durch Geruchswahrnehmung

Maßnahme, die zu ergreifen sind:

- in geschlossene Räume begeben
 - keine Spaziergänge machen
 - nehmen Sie hilflose Passanten auf
 - keine Behinderung der Einsatzkräfte durch „Gaffen“
 - leisten Sie Anordnungen der Einsatzkräfte Folge
 - verwenden Sie bekannte Notrufe
- 112 Notruf
110 Polizei

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, so stehen wir Ihnen gern unter den im Deckblatt angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung.

Nachstehend erhalten Sie die chemischen Bestandteile von Feuerwerkskörpern:

- Kaliumnitrat
- Bariumnitrat
- Kaliumperchlorat
- Strontiumcarbonat
- Al-Mg-Legierung

Angaben nach Anhang V der 12. BImSchV:

1. Betriebsbereich Zeppelinstraße 32, 28844 Weyhe

Zuständige Behörde: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover
Am Listholze 74
30177 Hannover
Telefon: 0511 – 9096-0
Email: poststelle@gaa-h.niedersachsen.de

2.

Anzeige nach §7: 19.10.2021
Letzte Inspektion: 21.03.2023
gem. §16 Abs. 1

Links:

12. BImSchV

http://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_12_2000/

SprengG

http://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/

2. SprengV

http://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_2/